

## **Protokoll AG Leiter Eigenbetriebe, Touristinformationen, Kurverwaltungen und Fremdenverkehrsamt am 25.04.2018**

Ort:                   Geschäftsstelle TVIU  
Zeit:                  10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung und Einleitung**

- Frau Riethdorf begrüßte die anwesenden Gäste.

### **TOP 2: Bestätigung der Protokolle vom 09.01.2018**

- Das Protokoll der letzten Sitzung vom 09.01.2018 wurde bestätigt.

### **TOP 3: Veranstaltungsdatenbank und POIs**

**zu Gast: Carsten Pescht/Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

- Frau Riethdorf begrüßte Herr Pescht und führte ins Thema ein.
- Auf der TMV Seite befinden sich ausgespielte veraltete Veranstaltungen, mit neuem Termin, aber der Veranstaltungstext ist zwei Jahre alt.
- Die Bilder sind veraltet und es wurden Highlights ausgespielt, die die einzelnen Kurverwaltungen nicht als Highlights deklarieren.
- Herr Pescht erklärte, dass diese Fehler durch die Umstellung der Eventdatenbank beim TMV hervorgerufen wurden.
- Zusätzlich muss eine Festlegung von wirklichen Highlights der Insel auf der TMV Seite erfolgen.
- Die Umstellung dauert noch bis zu vier Wochen.
- Beim Ausspielen der Monatsveranstaltungen der Kurverwaltungen erscheint der Eintrittspreis nicht. Die Behebung des Problems wird durch Herrn Baltzer an Herrn Seeck/UTG weitergegeben.
- Herr Baltzer berichtete, dass der Nordlicht-Verlag gern die Möglichkeit nutzen möchte, die Veranstaltung aus der Veranstaltungsdatenbank herausziehen zu können, um diese in ihren Broschüren zu veröffentlichen.
- Die Leiter Eigenbetriebe, Fremdenverkehrsamt und Touristinformationen stimmten explizit zu, dass sich Dr. Höll aus der Eventdatenbank kostenlos die Veranstaltungen für seine Broschüren herausziehen kann.
- Dies ist ein Mehrwert für die Kurverwaltungen.
- Herr Pescht stellte eine Präsentation zum Veranstaltungskalender vor. Diese ist in der Anlage zum Protokoll enthalten.
- Hier einige Anmerkungen zur Einstellung von POIs:
  - Foto-Eignung beachten: Auf dem Smartphone sollte die Bildaussage erkennbar sein.
  - Foto-Rechte beachten, denn nur dadurch werden die Bilder rechtssicher zur Bewerbung des Events nutzbar (Dritt-Webseiten, Druckerzeugnisse, etc).
  - Idee1: Emailbestätigung der Bildrechte vom Anlieferer (Hotel/Restaurant) wäre optimal
  - Idee2: Ergänzung der Usedom-Eventmeldung um Landesdatenbank-Nutzungsbedingungen
  - Bei Eventnamen aufpassen, bekannte Begriffe aus anderen Lebensbereichen könnten auch für Events geschützt sein.
  - Veranstalter angeben bei Events mit Preisangaben(UWG)
  - Nur wirkliche Veranstaltungen eintragen

- Bitte Anfangs- und Endzeit der Veranstaltung eintragen
- Ggf. muss eine Zusatzinformation zur Veranstaltung angegeben werden: Bitte um telefonische Voranmeldung oder die Veranstaltung findet jeden 1. Montag im Monat statt.

#### **TOP 4: Auswertung ITB 2018 und Mitgliederversammlung TVIU - Hinweise zur Satzung des TVIU**

##### Auswertung ITB 2018

- Frau Riethdorf führte ins Thema der ITB-Auswertung ein.
- Mecklenburg-Vorpommern war Partnerland der ITB 2018.
- Die Auftaktveranstaltung, welche sehr modelastig war, war äußerst ansprechend.
- Mit den Ausführungen der Moderatoren, mit dem Usedom Baltic Sea Orchester und die Bilder von Usedom ist die Insel gut präsentiert worden.
- Die Bademodenschau hätte uriger präsentiert werden können.
- Auch der Beruf des Fischers in MV fehlte.
- Der Usedom-Abend am 07.03.2018 wurde sehr gut angenommen.
- Es waren über 120 Anmeldungen und die tatsächliche Teilnehmerzahl lag bei rund 90 Gästen.
- Die Mischung der Gäste reichte von Unternehmen bis zur Politik.
- Trotzdem war die Veranstaltung sehr usedomlastig.
- Hier sollte der Einladungsverteiler überdacht werden.
- Unter den Gästen waren die Minister Pegel und Glawe, Herr Amthor und viele Usedomer.
- Das Steigenberger Hotel Sonne und die Remise aus Stolpe übernahmen das Catering für 100 Personen.
- Es wurden insgesamt 21 gastronomische Partner angeschrieben, ob sie sich auf dem Usedom-Abend präsentieren wollen.
- Die Remise war der einzige Partner, der dieses Angebot nutzen konnte.
- Das Kaiser Spa Hotel zur Post stellte einen Cocktailstand.
- Der Auftritt des Bademeisters ist für die Gage von 500€ ein wenig untergegangen.
- Die Presseberichte waren zufriedenstellend.
- Frau Riethdorf fragte, ob und wie man den Usedom-Abend stetig auf der ITB veranstalten sollte?
- Es wurde eine Pressekonferenz bzw. –frühstück der UTG als Veranstaltung der Insel Usedom auf der ITB eingebracht. Hier soll der neuste Input Usedom per PowerPoint Präsentation an Pressevertreter und Reiseveranstalter gegeben werden.
- Die personelle Betreuung des Usedom-Standes auf der ITB war in diesem Jahr nicht optimal gelöst worden.
- Frau Weitz berichtete, dass die Medienresonanz für MV zur ITB extrem hoch war.

##### Mitgliederversammlung TVIU - Hinweise zur Satzung des TVIU

- Frau Riethdorf gab Hinweise zur Satzung des TVIU bzgl. der Mitgliederversammlungen des TVIU:
  - Wie können Gäste an der Mitgliederversammlung des TVIU teilnehmen?  
Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorstand kann auf Beschluss Gäste zulassen, die den Mitgliedern in der Einladung mitzuteilen sind. Das Recht der Mitgliederversammlung, durch Beschluss im Einzelfall Gäste zuzulassen, bleibt unberührt.
  - Wer sind Dritte, wenn es um die Ausübung des Stimmrechts geht?

Ein „Dritter“ ist jede natürliche oder juristische Person außerhalb des Vereins. Die Vertretung eines Vereins in der MV kann nur durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes erfolgen.

- Wer ist Bevollmächtigter mit Stimmrecht bei Übertragung der Vollmacht? Gemäß § 8 Punkt 1 der Satzung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht ist ein höchstpersönliches Recht des Mitglieds. Das bedeutet aber nicht, dass ein Mitglied sein Stimmrecht auch persönlich ausüben muss. Entscheidend sind die Regelungen in der Satzung. § 8 Abs. 1 schließt die Übertragung auf Dritte, die nicht Mitglied des Vereins sind, aus. Eine Übertragung auf andere Mitglieder ist damit zulässig. Davon zu unterscheiden ist die Bevollmächtigung „innerhalb eines Mitgliedes“. Handelt es sich bei dem Mitglied nicht um eine natürliche, sondern um eine juristische Person, ist ein Vertreter zu benennen und zu bevollmächtigen, der die Interessen des Mitgliedes vertritt und für dieses Erklärungen abgibt und empfängt (siehe Beispiel LK VG – Frau Sauck).

Wer jeweils für das jeweilige Mitglied vertretungsbefugt ist, kann in Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, einzelvertraglicher Vollmacht etc. generell oder auch nur für einen konkreten Einzelfall festgelegt sein, und kann daher nicht pauschal beantwortet werden. Die Bevollmächtigung sollte daher immer schriftlich nachgewiesen werden. Der HSV Insel Usedom e. V. muss, sofern er in der Mitgliederversammlung vertreten sein will, eine Person bevollmächtigen.

Welches Vereinsmitglied dies sein kann oder wer die Bevollmächtigung wirksam vornehmen kann, regelt die Vereinssatzung des HSV und/oder das BGB und kann durch uns nicht bewertet werden.

Der Vorstand des TVIU erkennt alle Anwesenden in leitender erster Funktion des Unternehmens als stimmberechtigtes Mitglied an. Weitere Mitarbeiter benötigen eine Vollmacht des Unternehmens um das Stimmrecht ausüben zu können.

#### **TOP 5: Akquiseunterstützung der UTG**

- Die Akquise für das Gastgeberverzeichnis der Insel Usedom fand in den letzten Jahren in vielen Gemeinden wie z.B.: in den Kaiserbädern, in den Bernsteinbädern, in Wolgast und in den Nordbädern statt.
- Die Resonanz der Anmeldungen im Gastgeberverzeichnis hat in den letzten Jahren aber abgenommen. Daher ist langfristig zu überlegen, ob die Seitenanzahl des Kataloges einzelner Gemeinden nicht verringert werden kann.
- In diesem Jahr wird die Akquise folgendermaßen gestaffelt:
  - **Kaiserbäder – 3 Tage in Bansin**
  - **Bernsteinbäder – 3 Wochen in Koserow**
  - **Trassenheide und Karlshagen – Gastgeber haben die Möglichkeit nach Koserow zu kommen oder die Anmeldungen über den Postweg zu senden**
  - **Zinnowitz – genauer Akquisetermin steht nicht fest.**
- Die Bestandskunden und Neukunden werden von der UTG angeschrieben und über die Termine informiert bzw. erhalten per Post die Unterlagen zur Anmeldung für das Gastgeberverzeichnis.
- Es erfolgen hierzu eine Pressemitteilung, ein Bericht im Amtsblatt und auch ein Beitrag im Newsletter der UTG.
- Frau Wolfsteller leitet die Pressemitteilung an den TVIU weiter. Diese wird auch im Newsletter des TVIU veröffentlicht.

## **TOP 6: Stand Radwege auf Usedom und Gästekarte für den ÖPNV**

### Radwege

- Es findet eine Radwegereise des Amtes Usedom Süd zusammen mit der Landesforstanstalt Malchin statt, um vor Ort die jeweilige Befestigungsart der Streckenabschnitte festzulegen.
- Sofern fahrzeugtechnisch Kapazität vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, dass Frau Riethdorf an der Bereisung teilnimmt.
- Weiter teilte Herr Schulz mit, dass in seinem Hause ein Folgetermin zum Informationsaustausch anlässlich Rad- und Wanderwege auf Usedom stattfindet.

### Gästekarte für den ÖPNV

- Frau Riethdorf berichtete, dass die Kaiserbäder eine Gästekarte für den ÖPNV-Bus ab 01.04.2018 zu Verfügung stellen wollten.
- Ob dies umgesetzt wurde, steht bislang aus.
- Des Weiteren berichtete Frau Riethdorf, dass die Bernsteinbäder, ähnlich wie die Kaiserbäder, auch eine kostenfreie Gästekarte für den ÖPNV-Bahn anbieten wollen.
- Hierzu gab es bereits Gespräche mit Herrn Boße, wo zum Beispiel auch die kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Einheimische diskutiert wurde.
- Die Einbindung der Einheimischen in den kostenlosen ÖPNV gestaltet sich in verschiedenen Regionen des Landes schwierig.
- Grundsätzlich müssen die Kurtaxsatzungen in den Gemeinden nachjustiert werden.
- Ebenso ist es wichtig, dass bei Einführung dieser Gästekarte auch die gesteigerten Kapazitäten der Zug- und Busplätze vorhanden sind.

## **TOP 7: Sonstiges**

### **Datenschutz**

#### Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Tourismus

- Die EU-Datenschutz-Grundverordnung wird bereits am 25. Mai 2016 in Kraft treten. Sie sieht jedoch eine Übergangsfrist von zwei Jahre vor, um den betroffenen Unternehmen eine angemessene Vorbereitung und Anpassung der betroffenen Prozesse zu ermöglichen.
- Danach ist die DSGVO ab 25. Mai 2018 für alle Mitgliedstaaten verbindlich anzuwenden. Somit können die Datenschutzbehörden ab Ende Mai 2018 die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüfen und im Falle von Verstößen Sanktionen verhängen. Daneben besteht auch weiterhin die Gefahr von Abmahnungen durch Wettbewerbsvereine oder Mitbewerber.

#### Was ist neu:

1. Unterrichtungspflicht: Kunden, vor allem Neukunden, muss Folgendes klar verständlich dargelegt werden: Wofür werden ihre Daten verwendet? Wo und wie lange werden sie gespeichert? An wen werden sie übermittelt (vor allem bei Leistungsträgern außerhalb der EU)? Wie kann der Kunde seine Daten berichtigen, einschränken oder löschen lassen?
2. Die Dokumentations- und Nachweispflicht wurde ausgeweitet: Alle personenbezogenen Datenverarbeitungstätigkeiten im Reisebüro müssen

sorgfältig dokumentiert und jederzeit auf Verlangen der Datenschutzbehörde vorgelegt werden können. Dazu gehört auch ein Verfahrensverzeichnis: Welche Mitarbeiter, externen Dienstleister und so weiter haben in welchem Umfang Zugriff auf die Daten? In welcher Verbindung stehen sie zueinander?

3. Pannen wie beispielsweise ein Hackerangriff auf den Server müssen sofort der zuständigen Landesdatenschutzbehörde gemeldet werden (Pflicht zur Selbstanzeige).
4. Wer Daten in Länder außerhalb der EU übermittelt, muss sicherstellen, dass die Informationen dort nach den Standards der EU-DSGVO behandelt werden. Bei Verstößen des Dienstleisters kann das Reisebüro in Haftung genommen werden.
5. Auch Subunternehmer wie beispielsweise Mailing-Dienste müssen nach den neuen Richtlinien arbeiten. Das Reisebüro muss das bei Erteilung eines Auftrages überprüfen.
6. Recht auf Vergessen werden: Das gibt es zwar schon länger, wird nun aber verschärft. Heißt: Die Fristen zum Löschen personenbezogener Daten müssen unbedingt eingehalten werden, am besten mit einer automatisierten Einstellung in den Systemen.

Unter folgendem Link können Sie sich einen zusammenfassenden Leitfaden des Deutschen Tourismusverbandes als PDF herunterladen:

[https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Newsletter/D\\_TV\\_Datenschutzgrundverordnung.pdf](https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Newsletter/D_TV_Datenschutzgrundverordnung.pdf)

Des Weiteren stellen wir Ihnen folgende Schulungslinks zum Datenschutz zur Verfügung:

<https://www.ppedv.de/Schulung/Kurse/DSGVO Datenschutz Grundverordnung Datenschutz Online Schulung - Seminar - eLearning.aspx>

<http://www.pfa-arbeitsrecht.de/Werbung%20Inhouse-Schulung%20Datenschutzverordnung.pdf>

### **Anwesenheit Stadt Usedom im Beirat der Leiter Eigenbetriebe, Fremdenverkehrsamt und Touristinformationen**

- Da die Stadt Usedom seit Mitte 2015 nicht mehr am Beirat der Leiter Eigenbetriebe, Fremdenverkehrsamt und Touristinformationen teilgenommen hat, wird hierzu das persönliche Gespräch gesucht.

### **Peenekonzerte in Wolgast 2018**

- Adel Tawil gibt ein Konzert am 17.08.2018 in Wolgast.
- Chris Norman tritt am 18.08.2018 in Wolgast auf.

### **Schlossinsel-Festspiele in Wolgast 2018**

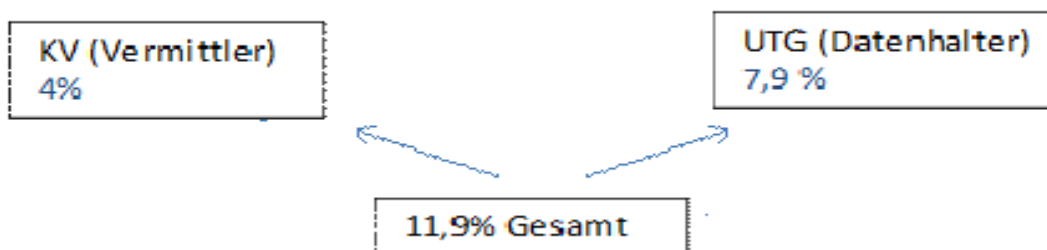
- Vom 07.07 - 25.08.2018 auf der Schlossinsel in Wolgast ab 19:30 Uhr jeweils mittwochs, donnerstags und samstags.
- Das Theaterstück heißt: Ein irrer Duft von frischem Heu

## Kommunale Usedom Tourismus GmbH

- Am 14.03.2018 erfolgte ein Beschluss der Mitgliederversammlung des TVIU zum Verkauf der Anteile an der UTG. Dieser Beschluss hat eine Gültigkeit bis zum 30.06.2018.
- Da es sich hierbei nur noch um 9 Wochen handelt, bat Frau Riethdorf darum, dass alle Vorkehrungen für die bevorstehenden Betriebsausschuss- und Gemeinderatsbeschlüsse zum neuen Gesellschaftervertrag der UTG rechtzeitig bis zum 30.06.2018 durch die Ämter vorzubereiten sind.

## Zimmervermittlungen der Seebäder auf Usedom

- Frau Riethdorf sprach auf Wunsch von Herrn Raffelt über das Wettbewerbsverbot der Gemeinden durch ihre eigenen Zimmervermittlungen zur UTG-Zimmervermittlungen und stellte dabei folgenden Vorschlag vor, welcher auch für Mehreinnahmen im Vertrieb der UTG und somit für die finanziellen Mittel des Destinationsmarketings der UTG führen kann:
  - Die Vermieter der Kurverwaltungen werden unter dem Account der UTG Zimmervermittlung angelegt. Die Kurverwaltungen würden ihre schon vorhandene Buchungsmaske behalten und können buchen. Für jede Buchung bekommen die Kurverwaltungen 4% Vermittlungsprovision welche der UTG wie gewohnt in Rechnung gestellt wird.
  - Da die UTG insgesamt 11,9% von den Vermietern benötigt, würden bei einer Buchung durch die Kurverwaltungen von den Objekten immer noch 7,9% Provision bei der UTG bleiben.



## Arbeitsschutzbestimmung

### Dokumentation – Verletzungen und Erste Hilfe

- Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb müssen schriftlich festgehalten werden
- Dies darf laut Datenschutzgesetz aber nur noch auf Abreißblöcken erfolgen.
- Grundlage ist § 24, Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.
- Danach müssen die Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.
- Frau Schäfer gab aber bekannt, dass es über die Unfallkasse MV keine Abreißblöcke zur Aufzeichnung mehr gibt. Diese wurden abgeschafft.

Protokollantin:

Kristin Wolf, 16.05.2018